

Beitragsordnung des Shotokan-Karateverein Freital e.V.

1. Die Mitglieder des Vereins sind lt. § 5 der Satzung beitragspflichtig.
2. Der Mitgliedsbeitrag beträgt monatlich 8,00 € für aktive Mitglieder und 2,00 € für passive Mitglieder. Ehrenmitglieder sind Beitragsfrei. Der Beitrag wird durch Lastschrift $\frac{1}{4}$ jährlich eingezogen. Der Zahlungstermin wird auf den 1. Monat des jeweiligen Quartals festgelegt.
3. Die Aufnahmegebühr beträgt 5,00 € und wird mit der ersten Beitragszahlung fällig.
4. Für Mitglieder, die im laufenden Kalenderjahr dem Verein beitreten, wird der Beitrag ab dem Quartal des Beitrages erhoben.
5. Der Vereinsaustritt ist lt. § 4 der Satzung nur zum Quartalsende möglich. Er muss dem Vereinsvorstand schriftlich mitgeteilt werden. Die Kündigungsfrist beträgt einen Monat.
6. Mitglieder, die den Zahlungstermin um 4 Wochen überschritten haben, erhalten eine Mahnung. Für die zweite Mahnung wird eine Gebühr von 8,00 € erhoben. Erfolgt danach keine Beitragszahlung, kann der Vorstand nach § 4 der Satzung den Ausschluss des Mitglieds veranlassen. Die Beitragsschuld ist auch nach einem Ausschluss nicht aufgehoben.
7. Ein Antrag auf Anerkennung einer passiven Mitgliedschaft muss dem Vorstand schriftlich vorgelegt werden. Eine Verrechnung der bis dahin entrichteten Beiträge für aktive Mitgliedschaft kann auf Antrag nur für das laufende Quartal erfolgen.
8. Ist es dem Vorstand nicht möglich, durch fehlende Kontodeckung, Kontoänderung o.ä., den Beitrag abzubuchen, trägt das Mitglied die entstehenden Kosten.

Diese Beitragsordnung wurde am 20. März 2009 beschlossen und tritt am 01. Juli 2009 in Kraft.